

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

vom 3. Dezember 2018

Interpellation Christoph Fink (CVP/EVP/glp) und Mitunterzeichnende betr. «Outcome» von Kindern aus der Sozialhilfe/Beantwortung

Am 22. November 2017 haben Christoph Fink (CVP/EVP/glp) und Mitunterzeichnende folgenden Vorstoss eingereicht:

«Rund 25% der Sozialhilfefälle betreffen Familien mit Kindern. Oft handelt es sich um Einelternfamilien. Immer wieder hört man, dass sich Sozialhilfe quasi «vererbt»: Die von der Sozialhilfe unterstützten Kinder würden als Erwachsene wieder zu Sozialfällen.

1. Kennt die Stadt Olten ihre «Erfolgsquote» der von der gesetzlichen Sozialhilfe unterstützten Kinder?
2. Weiss man, wie viele von der Sozialhilfe unterstützten Kinder einen Beruf, eine Mittelschulausbildung oder eine Festanstellung im Alter von 18 Jahren haben?
3. Kann man diese Zahl mit der «Erfolgsquote» anderer Städte oder Sozialregionen vergleichen?
4. Kann die Stadt Olten diese Zahlen für die letzten zehn Jahre oder seit Bestehen der Sozialregion Olten vorlegen?»

Im Namen des Stadtrats beantwortet Stadträtin Marion Rauber die Interpellation wie folgt:

Der Stadtrat bedankt sich für die interessanten Fragestellungen. Das Thema der «Karrieren» von Sozialhilfebeziehenden und von deren Kindern ist u.a. auch von der Fachhochschule Nordwestschweiz, Prof. M. Drilling, aufgegriffen worden. Entsprechende Studien sind allerdings sehr aufwändig, müssen im Voraus geplant werden, sind über Jahre zu bearbeiten und bedürfen ebenfalls im Voraus des Einverständnisses der betroffenen Personen bzw. bei Kindern deren gesetzlichen Vertreter.

Die Erfassung solcher Daten ist weder im auf kantonaler Ebene genormten Datenbestand des Fallführungssystems KLIB noch im auf schweizerischer Ebene genormten Datenbestand der BFS-Statistik vorgesehen.

Die Sozialregionen kennen und «beobachten» Situationen von Sozialhilfebezügern nur während der Zeitdauer des Sozialhilfebezugs. Da innert einem Jahr ca. ¼ und innert 4 Jahren ca. 4/5 der Fälle abgelöst werden, können «Karrieren» von Sozialhilfebeziehenden und deren Kindern nur lückenhaft verfolgt werden, ausser, die Beobachtung erfolge im Rahmen eines umfassenden und im Voraus geplanten Projektes und mit dem ausdrücklichen Einverständnis der Betroffenen.

Auf Grund des hier geschilderten Sachverhaltes fallen die Antworten leider knapp aus. Der Stadtrat bittet um Verständnis.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Kennt die Stadt Olten ihre «Erfolgsquote» der von der gesetzlichen Sozialhilfe unterstützten Kinder?*

Der Erfolg bzw. Misserfolg ist nur in Einzelfällen mit ununterbrochener Abhängigkeit von der Sozialhilfe über mehr als eine Generation bekannt. Die Erfolgsquote kann leider nicht genannt werden.

2. *Weiss man, wie viele von der Sozialhilfe unterstützten Kinder einen Beruf, eine Mittelschulausbildung oder eine Festanstellung im Alter von 18 Jahren haben?*

Im Fallführungssystem KLIB sind solche Daten für die Dossierträger in der Regel jeweils per Stichtag der Fallaufnahme erfasst. Auch die BFS-Statistik stützt sich auf die Dossierträger ab. Für die mitunterstützten Kinder sind die Daten nicht separat erfasst.

3. *Kann man diese Zahl mit der «Erfolgsquote» anderer Städte oder Sozialregionen vergleichen?*

Nein. Zum aktuellen Zeitpunkt leider nicht.

4. *Kann die Stadt Olten diese Zahlen für die letzten zehn Jahre oder seit Bestehen der Sozialregion Olten vorlegen?*

Nein. Leider nicht.

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:

